



Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikats der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg nach der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer

- Erstantrag
 Folgeantrag: → Ausstellungsdatum letztes Fortbildungszertifikat: _____

Persönliche Angaben

Name: _____

Vorname: _____

Titel / Akad. Grad: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____

Mitgliedsnummer: _____

Ich bin (Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. die zusätzlichen Angaben einfügen)

- Psychologische(r) Psychotherapeut(in)
Ausstellungsdatum der Approbationsurkunde: _____._____._____ (TT.MM.JJJJ)
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in)
Ausstellungsdatum der Approbationsurkunde: _____._____._____ (TT.MM.JJJJ)

Gegenwärtige berufliche Tätigkeit (Zutreffendes bitte markieren)

1 **Ich bin in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung tätig**

Beginndatum der Tätigkeit: _____._____._____ (TT.MM.JJJJ; Aufnahme der KV-Tätigkeit)

- als KV-zugelassene(r) Psychotherapeut(in)
 als ermächtigte(r) Psychotherapeut(in)
 im Job-Sharing
 als angestellte(r) Psychotherapeut(in) in einer Kassenpraxis oder in einem medizinischen Versorgungszentrum (MVZ)

Die KVBW hat Sie über die Abgabefrist des Fortbildungszertifikats schriftlich informiert. Bis zu welchem Datum muss das Fortbildungszertifikat bei der KVBW spätestens vorliegen?

Bitte geben Sie hier das Datum an, dass Ihnen die KVBW mitgeteilt hat:

Fristdatum (Ende des Nachweiszeitraums): _____._____._____ (TT.MM.JJJJ)

Wichtig: **LANR** (lebenslange 9-stellige Arztnummer der KBV):

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte unbedingt eintragen, wenn die Zertifikatserteilung an die KVBW gemeldet werden soll!

2 **Ich bin in einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus tätig**

Beginndatum der Tätigkeit: _____ (Monat / Jahr)

3 **Ich bin weder im vertragspsychotherapeutischen Bereich, noch in einem zugelassenen Krankenhaus tätig**

Zur freundlichen Beachtung:

Kammermitglieder, die an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmen und eine LANR haben, sind im Regelfall nach § 95 d SGB V sozialrechtlich zur Fortbildung verpflichtet. Kammermitglieder, die in einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus tätig sind, sind im Regelfall nach § 136b SGB V sozialrechtlich zur Fortbildung verpflichtet. Für beide Gruppen kann der Nachweis der Erfüllung durch das Fortbildungszertifikat der Kammer geführt werden. Für alle anderen Kammermitglieder, die z. B. in Reha-Kliniken oder Beratungsstellen tätig sind, ist das Fortbildungszertifikat freiwillig.

Unterbrechungszeiten

Gab es im Nachweiszeitraum längere Unterbrechungen Ihrer beruflichen Tätigkeit (z. B. infolge Erkrankungen, Mutterschutz, Erziehungszeiten)?

nein ja → wenn ja: bitte Nachweise beilegen

Haben Sie bei der KVBW oder der LPK eine Verlängerung der Nachweisfrist beantragt?

nein ja → wenn ja: bitte Nachweise beilegen

Ich beantrage hiermit das Fortbildungszertifikat der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, weil ich bereits mindestens 250 Fortbildungspunkte erworben habe.

Summe der Fortbildungspunkte: _____ (voraussichtlich)

(Bitte eintragen gemäß beigefügter Aufstellungen;
ggf. unter Einbeziehung Selbststudium)

Selbsterklärung (Zutreffendes bitte markieren!)

Ich habe mich im Nachweiszeitraum mittels **Selbststudium** (Fachliteratur, Lehrmittel) fortgebildet und mache hiermit die hierfür vorgesehenen Fortbildungspunkte nach Kategorie E der FBO geltend (*höchstens* 50 Punkte in fünf Jahren) und zwar für den Zeitraum

von _____ (Jahr) bis _____ (Jahr)

A Mit dem Ausstellungsdatum des Zertifikats (= Eingangsdatum des Antragsdatum) beginnt ein neuer Nachweiszeitraum (max. 5 Jahre).

B Eine Übertragung „überzähliger“ Punkte in einen neuen 5-Jahreszyklus ist nicht möglich.

Ich habe A und B zur Kenntnis genommen und versichere die Richtigkeit meiner Angaben

Einverständniserklärungen (Zutreffendes bitte markieren!)

Ich bin damit einverstanden, dass der Zertifikatserwerb der KVBW elektronisch mitgeteilt wird (dazu ist die Angabe der LANR erforderlich)

Ich bin damit einverstanden, dass das Ressort AFW im Falle von Unklarheiten bezüglich meines sozialrechtlichen Nachweiszeitraums bzw. meiner Nachweispflicht diese Fragen direkt mit der KVBW klärt

Ort, Datum
Antragstellerin / Antragsteller

Unterschrift

[Stand: 11.06.2021]

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Bitte legen Sie diesem Antrag

1) die entsprechenden **Formblätter AF** und – nur falls wirklich erforderlich ggf. NA und F - mit der Auflistung der von Ihnen absolvierten Fortbildungsveranstaltungen und

2) **Kopien der Teilnahmebescheinigungen** aller Fortbildungen bei und - sofern es sich um nicht-akkreditierte Veranstaltungen handelt - weitere Unterlagen, mittels derer die Anerkennungsfähigkeit der Fortbildung ggf. geprüft werden kann.

Bitte senden Sie uns **nur Kopien der Teilnahmebescheinigungen, keine Original-Bescheinigungen!**

Aus Sicherheitsgründen sollten Sie alle Original-Bescheinigungen mindestens 6 Jahre zuhause aufbewahren. Die Landespsychotherapeutenkammer behält sich vor, Original-Teilnahmebescheinigungen anzufordern.

Haben Sie bitte Verständnis, dass nicht formgerecht eingereichte Anträge nicht bearbeitet werden können.

Beachten Sie bitte auch, dass zum Erhalt des Fortbildungszertifikats mindestens 250 anerkennungsfähige Punkte im Nachweiszeitraum erforderlich sind – nicht mehr und nicht weniger. Die Zahl 250 stellt das Kriterium dar. Auf den Fortbildungszertifikaten werden keine Punktzahlen ausgewiesen. Für den Erhalt des Zertifikats ist es letztlich unerheblich, ob beispielsweise 260 oder 450 Punkte erworben wurden. Wer bereits mit akkreditierten Veranstaltungen (Formblatt AF) und mit Selbststudium (Kategorie E) die geforderte Mindestpunktzahl übertrifft, kann deshalb darauf verzichten, weitere Fortbildungen geltend zu machen (z. B. nicht-akkreditierte Veranstaltungen, Moderatorenpunkte, Referentenpunkte etc.).

Schicken Sie bitte die vollständigen Unterlagen per Post an:

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg
Ressort Fortbildung
Jägerstr. 40
70174 Stuttgart

Bezüglich der ggf. erteilten Einverständniserklärungen bitte folgendes beachten:

- Die ggf. erteilten Einverständniserklärungen gelten nur für diesen Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikats.
- Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte/n Einwilligungserklärung/en mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Ressort Fortbildung, Jägerstr. 40, 70174 (E-Mail: fortbildung@ljk-bw.de) übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

[Stand: 11.06.2021]